

# Protokoll

## **103. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

**Datum / Uhrzeit / Ort:** Montag, 02. März 2015, 17:00 bis 18:25 Uhr /  
Geschäftsstelle des ZAW, Am Westufer 3,  
04463 Großpösna, Beratungsraum Souterrain

**Leitung der Sitzung:** Verbandsvorsitzender des ZAW,  
Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Begrüßung und Eröffnung**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal, eröffnet die 103. Sitzung der Verbandsversammlung und begrüßt die Verbandsräte des ZAW und die anwesenden Gäste.

### **TOP 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verpflichtung neuer Verbandsräte der Stadt Leipzig**

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Herr Engelmann (Stadt Leipzig) und sein Stellvertreter sowie Frau Lehmann (Landkreis Leipzig) und ihr Stellvertreter sind entschuldigt. Herr Kriegel (Stadt Leipzig) verspätet sich um wenige Minuten.

Die Stimmführung für die Stadt Leipzig wird von Herrn Bürgermeister Heiko Rosenthal wahrgenommen, die des Landkreises Leipzig von Herrn Landrat Dr. Gerhard Gey.

*Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.*

Herr Rosenthal begrüßt zunächst Frau Lakowa und Herrn Haas als neue Vertreter (Verbandsräte) der Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung des ZAW. Die Ratsversammlung der Stadt Leipzig hatte in ihrer Sitzung am 21. Januar 2015 für die Dauer der laufenden Wahlperiode widerruflich neue Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des ZAW gewählt.

Das Gelöbnis (Verpflichtung) wird von Herrn Rosenthal vorgelesen und Frau Lakowa, Herr Haas und Herr Kriegel in ihrer ersten Sitzung somit als neue Verbandsräte verpflichtet. Auch die bisherigen und wieder gewählten anwesenden Verbandsräte der Stadt Leipzig (Frau Dr. Heymann, Herr Riedel, Frau Lange, Herr Müller) werden verpflichtet.

(A. d. P.: Herrn Kriegels Verpflichtung erfolgte gesondert nach seinem Eintreffen – siehe Protokollierung unter TOP 6.)

### **TOP 3: Nennung der Verbandsräte zur Mitzeichnung des Protokolls der 103. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird von Herrn Müller (Stadt Leipzig) und Herrn Kretschel (Landkreis Leipzig) mitgezeichnet.

### **TOP 4: Bestätigung der Tagesordnung der 103. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW**

*Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Ergänzungen und Anmerkungen bestätigt.*

Im Hinblick auf eine interessante, jedoch kostenpflichtige Veranstaltung während der TerraTec im Januar 2015 regt Herr Lehne zu Überlegungen an, inwieweit der Verband Tagungskosten bzw. im weitesten Sinne Kosten der Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung seiner Verbandsräte auf regionalem Gebiet übernehmen und in seinem Haushalt positionieren kann.

Herr Rosenthal bittet die Geschäftsstelle diesbezüglich um Prüfung der Möglichkeiten des Verbandes.

### **TOP 5: Bestätigung des Protokolls der 102. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW vom 08. Dezember 2014**

Herr Albrecht weist auf das als Tischvorlage ausgereichte unveränderte, jedoch nunmehr vollständig unterzeichnete Protokoll der 102. Sitzung der Verbandsversammlung vom 08. Dezember 2014 hin. Das mit den Einladungsunterlagen zur heutigen Sitzung versandte Protokoll enthielt zum Zeitpunkt des Versandes noch nicht alle erforderlichen Unterschriften.

*Das Protokoll der 102. Sitzung der Verbandsversammlung vom 08. Dezember 2014 wird ohne Anmerkungen/Änderungen/Ergänzungen bestätigt.*

Auf eine vergangene Anfrage seitens eines Verbandsrates der Stadt Leipzig zur Einstellung der Protokolle über die nicht öffentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung in die elektronischen Informationssysteme der Verbandsmitglieder erklärt Herr Rosenthal, dass dies unter Maßgabe eines Hinweises des Büros für Ratsangelegenheiten der Stadt Leipzig auch künftig nicht empfohlen werden kann bzw. nicht möglich ist. Die Verbandsräte können demzufolge nach wie vor Einsicht in diese Protokolle zum einen in der Geschäftsstelle sowie bei der Stadt im Büro des Verbandsvorsitzenden, Herrn Rosenthal, und beim Landkreis im Büro des Beigeordneten, Herrn Klinger, nehmen.

### **TOP 6: Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ZAW in den Wirtschaftsjahren 2007 bis 2011**

Herr Albrecht berichtet über die bereits im Jahr 2013 stattgefundenene Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt (RPA) Wurzen. Am 15. Mai 2014 fand ein gemeinsames Abschlussgespräch mit der Landesdirektion Sachsen (LDS) statt.

Der Prüfbericht des RPA Wurzen vom 09. Oktober 2014 liegt den Verbandsräten in schriftlicher Form vor. Die darin geforderte Stellungnahme des Verbandes zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen wurde dem RPA Wurzen durch die Geschäftsstelle fristgemäß übergeben. Mit Schreiben vom 16. Januar 2015 hat das RPA Wurzen der LDS dann die inzwischen erledigten Beanstandungen mitgeteilt. Vier Beanstandungen sollen danach nun durch die LDS in eigener Verantwortung der LDS weiterverfolgt werden. Diese stellt Herr Albrecht kurz vor:

- (1) Anordnungen durch den Geschäftsleiter (z. B. eigene Reisekostenabrechnung)  
→ Derartige Anordnungen werden künftig durch eine weitere anordnungsbefugte Person unterzeichnet.

(2) Unvermutete Kassenprüfung gemäß Kassenordnung

→ Das RPA Wurzen ist der Auffassung, die unvermutete Kassenprüfung ist Aufgabe der örtlichen Prüfung (RPA der Stadt Leipzig). Das RPA der Stadt Leipzig meint, diese Aufgabe obliegt dem Geschäftsleiter der Geschäftsstelle des ZAW.

Herr Haas fragt an dieser Stelle nach der Rechtsgrundlage betr. der Zuständigkeit für unvermutete Kassenprüfungen. Herr Albrecht verweist auf den dargelegten Dissenz.

→ *Dieser Sachverhalt ist abschließend noch zu klären.*

(3) Stundung, Niederschlagung, Erlass

→ Empfehlung des RPA Wurzen: Anlehnung an eine Musterdienstanweisung des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter e. V.

→ Die entsprechenden Regelungen wurden inzwischen in einer Dienstanweisung erfasst und durch den Verbandsvorsitzenden unterzeichnet.

Im Übrigen ist an dieser Stelle anzumerken, dass zwischenzeitlich alle gültigen Dienstanweisungen der Geschäftsstelle, die bisher vom Geschäftsleiter unterzeichnet waren, überarbeitet und von Herrn Rosenthal als (neuer) Verbandsvorsitzender unterschrieben und somit erlassen wurden.

(4) Vergütung des Geschäftsleiters

→ Das RPA Wurzen mahnt an, dass der Anstellungsvertrag des Geschäftsleiters des ZAW einer Befassung der Verbandsversammlung des ZAW bedürfe.

→ *Im Zusammenhang mit einer Anpassung soll die Verbandsversammlung in einer der nächsten Sitzungen mit den Eckpunkten des Anstellungsvertrages befasst werden (gemäß der festgelegten Beschlusszuständigkeit in der inzwischen beschlossenen Neufassung der Verbandssatzung).*

Die Stellungnahme der Beratungsgesellschaft für Beteiligungsverwaltung Leipzig mbH (bbvl) enthält eine umfangreiche Zusammenfassung der einzelnen Prüfungsfeststellungen des RPA Wurzen einschließlich Bearbeitungsstand. Diese Darstellung wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Die Nachfrage von Frau Dr. Heymann, ob die neu gefasste Verbandssatzung zwischenzeitlich genehmigt und in Kraft getreten ist, wird von Herrn Albrecht verneint. Er verweist jedoch auf die unmittelbar nach der Beschlussfassung der Verbandsversammlung erfolgte Beantragung der Genehmigung bei der LDS.

Frau Lakowa möchte wissen, ob die aus der Vergangenheit (2007 bis 2011) aufgeführten und inzwischen erledigten Prüfungsfeststellungen auch in künftigen Prüfberichten nicht mehr adäquat sein werden. Herr Albrecht führt aus, dass die Geschäftsstelle bestrebt sei, derartige Beanstandungen gegenwärtig und künftig auszuschließen.

Zudem hinterfragt Frau Lakowa die beanstandete nicht fristgerechte Vorlage der Beteiligungsberichte des ZAW. Hierzu erklärt Herr Albrecht, dass die Erstellung des Beteiligungsberichtes für seine Beteiligung an der Westsächsischen Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (WEV) vom Vorliegen des jeweiligen Jahresabschlusses der WEV abhängig sei. Sollte es hierbei zu Verzögerungen seitens der WEV kommen, auf die der Verband als Mitgesellschafter allein keinen Einfluss hat, kann eine fristgemäße Aufstellung des Beteiligungsberichtes durch den ZAW nicht gewährleistet werden.

Um es den neuen Verbandsräten zu erleichtern, die komplexen Zusammenhänge zwischen ZAW, WEV, der privaten Mitgesellschafterin SITA, Landkreis Nordsachsen (LKN) etc. zu verstehen und als Einstieg schlägt Herr Feldmann vor, die während der Veranstaltung zum 20-jährigen Jubiläum des ZAW im Oktober 2014 ausführlich vorgestellte Historie (PowerPoint-Präsentation) zu übergeben. Diese liegt dem Protokoll als **Anlage 2** bei. Zudem bietet Herr Albrecht an, eine „Informationsveranstaltung“ für die (neuen) Verbandsräte sowie eine Besichtigung der Anlagen in Cröbern durchzuführen.

Gegen 17.20 erscheint Herr Kriegel als weiterer neuer Vertreter der Stadt Leipzig in der Verbandsversammlung des ZAW und wird von Herrn Rosenthal entsprechend TOP 2 verpflichtet.

*Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfbericht des RPA Wurzen vom 09. Oktober 2014 mit den vorgenannten Informationen, Erklärungen und Anmerkungen zur Kenntnis.*

### **TOP 7: Öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung ZAW / LKN – Vergleich WEV / KWD**

Herr Albrecht informiert zunächst über den Wechsel der Geschäftsführung in der Kreiswerke Delitzsch GmbH (KWD). Das entsprechende Schreiben der KWD an den ZAW vom 21. Januar 2015 liegt den Verbandsräten vor. Herr Ulf Bechstein ist zunächst kommissarisch zum Geschäftsführer als Nachfolger von Herrn Heinz Böhmer berufen. Eine Stellenausschreibung der KWD für die Neubesetzung des Geschäftsführers läuft derzeit.

Des Weiteren berichtet Herr Albrecht über diverse Schriftverkehre sowie Gespräche zwischen dem ZAW und dem LKN sowie zwischen der WEV und der KWD mit der Maßgabe, den Vergleich zwischen WEV und KWD ggf. zu verlängern bzw. eine dauerhafte Lösung im Hinblick auf die Preisbildung für die Absteuerung der heizwertreichen Fraktion (hwrF) aus der Mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) Cröbern herbeizuführen.

Hierfür wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Vertretern aller Parteien besteht. Die Arbeitsgruppe hat zwischenzeitlich an zwei Terminen getagt. Aufgabe ist es, den seit 31.12.2014 ausgelaufenen Vergleich zwischen der WEV und der KWD entweder zu verlängern oder neu auszugestalten.

Seitens der Vertreter des ZAW und der WEV in der Arbeitsgruppe wurde gegenüber der KWD ein Vorschlag unterbreitet, welcher derzeit geprüft wird. Dieser sieht vor, die Preisfindung für die Absteuerung der hwrF anhand einer Formel zu verabreden, die dem Rechnung trägt, dass die KWD eine Teilmenge der in der MBA Cröbern hergestellten hwrF in ihren eigenen Anlagen weiter verarbeitet und die andere Teilmenge zu Spotmarktpreisen direkt in die Verbrennung liefert und demzufolge nicht weiter aufbereitet. Seitens der KWD liegt bislang noch keine Rückinformation vor. Diese wird jedoch kurzfristig erwartet. Ein eigener Vorschlag seitens KWD wurde im Übrigen nicht vorgebracht.

Konsens besteht bereits darin, den bisherigen Vergleich zwischen WEV und KWD zunächst für ein weiteres Jahr (bis zum 31. Dezember 2015) verlängern zu wollen. Bis zum 30. September 2015 soll dann eine belastbare Lösung für die Dauer bis zum Jahr 2020 (Ende des Mittelkalorikvertrages zwischen WEV und KWD) herbeigeführt werden.

Es besteht grundsätzlich Einvernehmen zwischen den Parteien, die öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung (örZV) aufrecht zu erhalten.

Frau Dr. Heymann hinterfragt Fristen und die derzeitige Handhabung. Sie möchte wissen, ob der bisherige Vergleich trotz Auslaufen zum 31. Dezember 2014 weiterhin Anwendung hinsichtlich der Rechnungslegung findet. Herr Albrecht antwortet, dass derzeit der bisherige Vergleich mit seinen Konditionen solange als Basis herangezogen hat, bis eine neue Lösung gefunden ist.

Zudem bittet Frau Dr. Heymann Herrn Albrecht, zum Verständnis die derzeitige Marktpreissituation zu erläutern.

Herr Albrecht erklärt, dass derzeit am Markt eine geringe Preissteigerung (ca. 5,00 bis 8,00 €/t) für die Entsorgung/Verwertung von Stoffströmen zu verzeichnen sei. Demnach werde für die Verbrennung derzeit ein Preis in Höhe von 50,00 – 70,00 €/t aufgerufen. Dieser Sachstand könne die WEV durchaus dazu bewegen, für die Andienung der hwrF an die KWD die best-price-Klausel (50,00 €/t) anzuwenden. Die Anwendung der best-price-Klausel ist jedoch an eine allgemeine Marktpreisentwicklung geknüpft; diese ist zurzeit leicht ansteigend. Aus diesem Grund könnten bei Anwendung der best-price-Klausel durch die WEV unter Umständen weitere Schiedsverfahren seitens der KWD angestrebt werden bzw. sich ein von WEV angestregtes Schiedsverfahren als ggf. kontraproduktiv erweisen. Die Einleitung von Schiedsverfahren wäre

zudem für den gegenwärtigen laufenden Gesprächs-/Verhandlungsstand mit KWD/LKN nicht dienlich.

Auf Bitte von Frau Lakowa erläutert Herr Albrecht an dieser Stelle kurz Hintergründe und den Inhalt der bestehenden Öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung (örZV):

- Lieferung der gesamten hoheitlichen Abfälle (Restabfall) aus dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Delitzsch an die MBA Cröbern (z. Z. ca. 18.000 t/a) zur Behandlung → Entstehung von heizwertreicher Fraktion (hwrF)
- Übernahme der aus der Verarbeitung der gesamten hoheitlichen Abfälle aus Delitzsch, der Stadt Leipzig und dem Landkreis Leipzig in der MBA Cröbern entstehenden hwrF durch die KWD zur thermischen Verwertung
- Veredelung (Zugabe von hochkalorischen Materialien) der von der KWD übernommenen Menge an hwrF in deren Ersatzbrennstoff-Anlagen in Delitzsch-Südwest und in Bernburg → Herstellung von Ersatzbrennstoffen für die Industrie (vorrangig für die Schwenk Zement AG Bernburg) als Substitut für fossile Brennstoffe.

Der Preis, den die WEV für die Absteuerung der hwrF an die KWD zahlt, beträgt gegenwärtig 60,35 €/t. Diesen Preis gilt es, an die Marktsituation anzupassen, d. h. aus Sicht WEV und ZAW zu reduzieren.

Im Gegenzug erwähnt Herr Albrecht, dass auch der LKN für seine Andienung des Restabfalls aus dem ehemaligen Landkreis Delitzsch derzeit gegenüber der WEV einen Preis über Marktpreisniveau zahlt.

Herr Rosenthal bekräftigt nochmals, dass die Restabfallmengen aus Delitzsch nach wie vor von wirtschaftlicher Bedeutung für die Betreuung / Refinanzierung der MBA Cröbern seien.

Hinsichtlich der Nachfrage von Herrn Haas nach der Wirtschaftlichkeit, erklärt Herr Albrecht, dass eine wirksame Kündigung/Beendigung der örZV nachteilig wäre.

Herr Dr. Gey erläutert abschließend, dass die bereits im Oktober 2008 durch den ZAW außerordentlich gekündigte örZV (Genehmigung/Entscheidung durch die LDS bis heute offen) zum damaligen Zeitpunkt gerechtfertigt war. Aus heutiger Sicht scheint jedoch ein zukünftiger gemeinsamer Weg mit dem LKN/der KWD möglich, auch vor dem Hintergrund der Vision einer gemeinsamen Abfallwirtschaft in Mittelsachsen.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen und Erläuterungen zum TOP 7 zur Kenntnis.*

## **TOP 8: Bericht / Informationen der Geschäftsleitung**

### **8.1 Wirtschaftliche Situation des ZAW zum 31. Dezember 2014 (vorläufige Zahlen)**

Die vorläufige wirtschaftliche Situation zum 31. Dezember 2014 wird von Herrn Albrecht anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt. Diese liegt den Verbandsräten in den Unterlagen vor.

Es ist anzumerken, dass die erwarteten Umsatzerlöse zum 31.12.2014 über dem Plan liegen. Die Umsatzerlöse korrespondieren mit den Abfallmengen.

Der erwartete Jahresgewinn zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 992 T€ liegt unter dem geplanten Jahresergebnis 2014 (1.403 T€). Diese Abweichung ergibt sich, weil im Plan zum 31. Dezember 2014 eine vorbehaltliche Gewinnausschüttung der WEV aus dem Jahresergebnis 2013 berücksichtigt ist (geplanter Beteiligungsertrag lt. Wirtschaftsplan 2014: 800 T€). An dieser Stelle berichtet Herr Albrecht über die Auseinandersetzung mit dem Mitgesellschafter SITA, das Jahresergebnis 2013 der WEV nicht auszuschütten, sondern auf neue Rechnung vorzutragen. Aus kaufmännischer Vorsicht hat die Geschäftsstelle des ZAW den geplanten Beteiligungsertrag demnach in ihrer Prognose zum 31. Dezember 2014 nicht berücksichtigt.

Positiv auf das prognostizierte Jahresergebnis 2014 wirken sich die erneut höher als geplant erzielten Schrotterlöse sowie die Auflösung der Rückstellungen für Prozesskosten im Zusammenhang mit den Rechtsstreitigkeiten mit der SITA aus. Zudem erhielt der ZAW für die Rücknahme der Klage 2010 Gerichtskosten in Höhe von ca. 106 T€ gutgeschrieben.

Der Materialaufwand (Betreiberentgelt ZAW-WEV) hat sich analog der Abfallmengen zum 31. Dezember 2014 erhöht.

Der Verrechnungssatz zwischen dem ZAW und seinen Mitgliedern betrug in 2014 wie im letzten Jahr 162,41 €/t. Ab dem 01.01.2015 beläuft sich dieser auf 159,66 €/t.

Das Bürgschaftsentgelt, welches der ZAW für die alleinige Verbürgung für die Kredite der WEV von der WEV erhält, beträgt 0,5 % p.a. des jeweils valuierten Bürgschaftsbetrages zum 31.12. des Vorjahres. In 2014 ergab sich somit ein Bürgschaftsentgelt in Höhe von 127 T€.

Die Liquiditätslage des ZAW hat sich im Vergleich zu den Jahren 2012 und 2013 weiter deutlich verbessert. Der ZAW benötigt zur quartalsweisen Begleichung der Rechnungen der WEV keinen Kassenkredit mehr.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum TOP 8.1 zur Kenntnis.*

#### 8.2 Risikomanagementsystem ZAW

Anhand einer PowerPoint-Präsentation berichtet Herr Albrecht sehr ausführlich über die 17 identifizierten Risikofelder des ZAW einschließlich der Ist-Situation und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Präsentation liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei. Auf eine detaillierte Protokollierung der Erläuterungen von Herrn Albrecht wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Herr Haas bittet darum, derartige ausführliche Präsentationen und wichtige Informationen künftig vorab mit den Sitzungsunterlagen zu versenden. Dem wird entsprochen, sofern diese zum Zeitpunkt des Versandes der Unterlagen durch die Geschäftsstelle vollumfänglich vorliegen. Die Ladungsfrist für die Sitzungen der Verbandsversammlung des ZAW beträgt zwei Wochen.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum TOP 8.2 zur Kenntnis.*

#### 8.3 Öffentlichkeitsarbeit ZAW

Anhand einer PowerPoint-Präsentation berichtet Herr Albrecht über die erfolgreiche Teilnahme des ZAW an der TerraTec in Leipzig vom 27. bis 29. Januar 2015. Zusammen mit der WEV und der Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig (KELL) war der ZAW mit einem Gemeinschaftsstand präsent.

Des Weiteren gibt Herr Albrecht einen Rückblick über die Besichtigungen am Standort Cröbern. Insgesamt konnte der Verband 525 Besucher zählen.

Weitere Veranstaltungen/Aktivitäten waren u. a. die Teilnahme des ZAW an der sächsischen Ausstellung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung im Leibnitzgymnasium Leipzig sowie die Einweihung des Kooperationsprojektes „Mülleimer am Störmthaler See“.

In Zusammenarbeit mit der Zukunftsakademie Leipzig e. V. wurde an verschiedenen Gymnasien das Abfallprojekt „Stoffkreisläufe erkunden und beeinflussen“ gestartet.

Das Projekt der Mediothek Borna „Lesen macht stark“ rund um das Thema „Abfall, Entsorgung und Recycling“ wurde seitens des ZAW ebenfalls erfolgreich unterstützt.

Abschließend nennt Herr Albrecht weitere geplante Veranstaltungen im Jahr 2015 (z. B. Sonderbesichtigung der Zentraldeponie Cröbern, Frühjahrsspaziergänge auf den Deponien Seehausen und Groitzsch-Wischstauden, Tag der offenen Tür am 05. September 2015, Europäische Woche der Abfallvermeidung in Kooperation mit der Ökolöwe AG usw.).

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum TOP 8.3 zur Kenntnis.*

8.4 Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 des ZAW

Herr Albrecht informiert. Der Bescheid der Landesdirektion Sachsen (LDS) vom 07. Januar 2015 mit den rechtsaufsichtlichen Hinweisen liegt den Verbandsräten in den Unterlagen vor.

Hinsichtlich des Hinweises zur Vorlage der beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan bei der Rechtsaufsichtsbehörde hinterfragt Frau Lakowa, inwieweit der Verband dies künftig entsprechend der gesetzlichen Vorgaben umsetzen wird.

Herr Rosenthal wertet diesen Hinweis der LDS zunächst als sehr formal. Dennoch soll unter Umständen geprüft werden, ob es praktikabel erscheint, die Haushaltssatzung künftig bereits eher (im November) und nicht erst im Dezember zu beschließen.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum TOP 8.4 zur Kenntnis.*

8.5 Information zum gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzept ZAW / Stadt Leipzig

Herr Albrecht berichtet, dass das gemeinsame Abfallwirtschaftskonzept (AWK) fertig gestellt ist. Am 04. März 2015 wird dieses zunächst dem Betriebsausschuss Stadtreinigung der Stadt Leipzig vorgestellt. Hieraus könnten ggf. Hinweise und Anregungen entstehen, die in das AWK einzuarbeiten wären. Danach erhalten die Verbandsräte das gemeinsame AWK vorab in digitaler Form (CD-ROM) umgehend zugesandt. In der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung am 15. Juni 2015 soll dann die Vorstellung des AWK erfolgen und die Maßnahmesatzung zum AWK beschlossen werden.

*Die Verbandsversammlung nimmt die Informationen zum TOP 8.5 zur Kenntnis.*

**TOP 9: Informationen / Sonstiges**

Es liegen keine Themen an.

**TOP 10: Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend.

Herr Rosenthal bedankt sich für die Berichterstattungen und bei allen Anwesenden und Gästen. Gegen 18.15 Uhr beendet Herr Rosenthal den öffentlichen Teil der 103. Sitzung der Verbandsversammlung.

[Gegen die weitere Teilnahme der Gäste der öffentlichen Sitzung auch im anschließenden nicht öffentlichen Teil bestehen keine Einwände].

Für das Protokoll:

.....  
**Annett Nötzold** (Geschäftsstelle ZAW)

Leitung der Sitzung:

.....  
**Herr Bürgermeister Heiko Rosenthal**  
Verbandsvorsitzender ZAW

Mitzeichnung:

.....  
**Herr Claus Müller**  
(Verbandsrat Stadt Leipzig)

.....  
**Herr Jürgen Kretschel**  
(Verbandsrat LK Leipzig)